

Vorschläge

Patentfrei.de / Unternehmer gegen Softwarepatentierung macht folgende Vorschläge für den Bericht von MEP Adam Gierak im Verfahren 2006/2274(INI). Vorschläge beziehen sich auf das Dokument mit der Entwurfsfassung ITRE_PR(2007)_384517 vom 6. Februar.

Punkt 2

2. ist der Auffassung, dass kleine und mittlere Unternehmen eine besondere Rolle bei der Einführung innovativer Lösungen spielen können ;	2. ist der Auffassung, dass kleine und mittlere Unternehmen eine besondere Rolle bei der Einführung innovativer Lösungen spielen;
selbsterklärend	

Punkt 3

3. ist der Auffassung, dass Lehrveranstaltungen in die Lehrpläne der Schulen der Mitgliedstaaten aufgenommen werden sollten, die dazu dienen, die Bedeutung und den Stellenwert des Schöpfers von Innovationen, auch ökologischer Innovationen, zu stärken;	- weggefallen -
<i>Die Inhalte von Lehrplänen unterliegen in Deutschland der Länderkompetenz. Wo sich der Bund nicht einzumischen hat, soll erst recht nicht von europäischer Ebene eingewirkt werden. Das Ziel der Stärkung des „Stellenwertes des Schöpfers von Innovation“ entspricht dem Personenkult um Wissenschaftler im kulturellen Milieu der Nachkriegszeit. Das hat sich überlebt.</i>	

Punkt 7

7. fordert die Mitgliedstaaten auf, die für sie innovativsten Bereiche zu bestimmen und dabei eine Rangordnung festzulegen;	- weggefallen -
<i>Der Nationalstaat ist ein unangemessener Rahmen für Prioritäten. Punkt 7 folgt dem Denken klassischer Geoindustriepolitik. Welches Objekt wird für die „Bereiche“ zugrunde gelegt? Die Sektoren der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung? Das Wesen erfolgreicher Innovation ist, dass sie kaum wahrgenommen wird, bevor sie sich am Markt durchgesetzt hat. Sie charakterisiert das Prinzip der kreativen Zerstörung, die Minderheitsposition. Deshalb sind Methoden der klassischen makroökonomischen Industrieförderung unangemessen zur Förderung der Diffusion von Innovation. Die EU ist keine Fortführung der national spezialisierenden Industriepolitik des Ostblocks.</i>	

Punkt 10

<p>10. ist der Auffassung, dass Städte eine wichtige Rolle bei der Erarbeitung einer Innovationsstrategie für die ganze Region spielen und in bestimmten Fällen Initiativen für besonders erfolgversprechende Projekte ergreifen können, z. B. die Nutzung des Potenzials der energetischen Gebäudesanierung und der Kraft-Wärme-Kopplung, sowie andere Maßnahmen im Rahmen von Wissenschafts- und Technologieparks ergreifen können;</p>	<p>10. ist der Auffassung, dass Städte in bestimmten Fällen Initiativen für besonders erfolgversprechende Projekte ergreifen können, z. B. die Nutzung des Potenzials der energetischen Gebäudesanierung und der Kraft-Wärme-Kopplung, sowie andere Maßnahmen im Rahmen von Wissenschafts- und Technologieparks ergreifen können;</p>
<p><i>Hier werden auch im vorliegenden Bericht bereits die nächsten „Strategiepapiere“, diesmal regionale, angestoßen. Die Berlinstudie 'Stadt des Wissens' ist ein berüchtigtes Beispiel für eine solche regionale Strategie. Der Änderungsvorschlag verhindert die weitere Fortpflanzung der Strategiediskussion.</i></p>	

Punkt 14

<p>14. ist der Auffassung, dass öffentliche Aufträge eine strategische Bedeutung für die Förderung innovativer Produkte und Dienstleistungen haben;</p>	<p>14. ist der Auffassung, dass öffentliche Aufträge als strategische Instrumente für die Förderung innovativer Produkte und Dienstleistungen verwendet werden können;</p>
<p><i>Öffentliche Auftragsvergabe folgt häufig nur zögerlich den Marktentwicklungen anstatt Diffusion beim Umbrüchen des Marktes zu fördern, wie man z. B. an der zögerlichen Adoption von Open Source Lösungen im öffentlichen Sektor beobachten kann.</i></p>	

Punkt 15

<p>15. fordert die Kommission auf, in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten eine Expertengruppe für Patentfragen einzusetzen, die ein neues europäisches Patentrecht ausarbeitet;</p>	<p>15. fordert die Kommission auf, in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten, ein Gremium führender Ökonomen praktische Vorschläge zur Reform und Entwicklung des europäischen Patentsystems erarbeiten zu lassen.</p>
<p><i>Es mangelt vorrangig an ökonomischer Expertise im Patentsystem. Die STOA-Expertengruppe zum Patentrecht des Europäischen Parlamentes hat Modellcharakter für derartige Gremien. Ausarbeitung von Gesetzgebungsvorschlägen ist allerdings Aufgabe der Kommission (solange dem Europäischen Parlament das Initiativrecht fehlt) und nicht von „Expertengruppen“.</i></p>	

Punkt 18

<p>18.fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, im Rahmen des neuen europäischen Patents eine Möglichkeit vorzuschlagen, wie Trivialpatente und sogenannte Sperrpatente verhindert werden können, die ausschließlich dazu dienen, die Verwendung zu unterbinden;</p>	<p>18.fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, eine Möglichkeit vorzuschlagen, wie Trivialpatente oder wettbewerbsschädigende Verwendungen von Patenten verhindert werden können.</p>
<p><i>Patente sind Exklusivrechte und gewähren daher kein positives Nutzungsrecht. Die angesprochenen Wirkungen sind daher Essenz dieser Rechte, nämlich anderen die Nutzung zu versagen. Zwangslizenzierung unter RAND ist ein mögliches Modell.</i></p>	

Punkt 21

<p>21. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, offene Standards zu bevorzugen, bei denen Rechte des geistigen Eigentums nach den Grundsätzen der kostenlosen Lizenz zugänglich sind;</p>	<p>21. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, „Offene Standards“ gemäß dem Europäischen Interoperabilitäts-Rahmen (EIF) zu bevorzugen, nach dem nur kostenfreie und unbeschränkte Lizenzen für eventuelle gewerbliche Schutzrechte zulässig sind;</p>
<p><i>Entgegen den selbst-bezüglichen Lobbyaktivitäten im politischen Bereich sind Offene Standards stets abgabefrei (royalty free) und fundamental inkompatibel zuRAND-Lizenzierung. Der Vorschlag macht Punkt 21 klarer und stellt den Bezug zum European Interoperability Framework her.</i></p>	

Punkt 24

<p>24. fordert die Mitgliedstaaten auf, Kriterien für eine wissenschaftliche Laufbahn aufzustellen, bei denen die Leistungen der Bewerber im Bereich Patente und Innovation berücksichtigt werden;</p>	<p>- weggefallen-</p>
<p><i>Eingriff in die grundrechtlich garantierte Freiheit von Forschung und Lehre</i></p>	

Neuer Punkt

-neu-	bittet die Mitgliedstaaten, die zugleich Vertragstaaten des Münchner Übereinkommens sind, schriftliche europaparlamentarische Anfragen an die Europäische Patentorganisation zu ermöglichen
<i>Parlamentarische Anfragen sind ein wichtiges demokratisches Kontrollinstrument, dem auch die EPO unterworfen sein sollte.</i>	

Neuer Punkt

-neu-	Fordert Kommission und Mitgliedsstaaten auf, das politische Mandat des Gesetzgebers zu respektierend die politische Einflussnahme der Patentämter auf die Fortentwicklung des materiellen Patentrechtes und den öffentlichen Diskurs zu unterbinden.
<i>Respekt für die Gewaltenteilung ist fundamental.</i>	

Neuer Punkt

-neu-	Bittet die Mitgliedsstaaten, welche zugleich Vertragstaaten des Münchner Übereinkommens sind, Transparenzregeln analog zur Verordnung EG 1049/2001 in den Patentinstitutionen durchzusetzen und Mitglieder von Arbeitsgruppen und Gremien im Bereich des Geistigen Eigentums offen zu legen.
<i>Transparenz ersetzt nicht demokratische Kontrolle aber ermöglicht sie.</i>	

Neuer Punkt

-neu-	Fordert Kommission und Mitgliedsstaaten auf, einen Stufenplan zur Überführung der Europäischen Patentorganisation und der Bestimmungen der Münchener Konvention in das Gemeinschaftsrecht vorzulegen, um eine angemessene demokratische Kontrolle zu ermöglichen.
<i>selbsterklärend</i>	

Begründung Abschnitt 2. Innovation – eine Begriffsbestimmung, Absatz 3

Leider kann es bei einigen Erzeugnissen auch zu so genannten „künstlichen Innovationen“ kommen, bei denen es sich zumeist lediglich um neue Verpackungen und irreführende Werbeaktionen handelt. **Diese Scheininnovationen schädigen die Gesellschaft und müssen vollständig unterbunden werden.**

Leider kann es bei einigen Erzeugnissen auch zu so genannten „künstlichen Innovationen“ kommen, bei denen es sich zumeist lediglich um neue Verpackungen und irreführende Werbeaktionen handelt. **Maßnahmen für den Konsumentenschutz können hier erwogen werden.**

Die Auffassung, „dass solche Innovationen vollständig unterbunden werden müssen“, ist ein unangemessener Eingriff in die Wettbewerbsfreiheit. Dagegen steht die Auffassung, dass Maßnahmen des Konsumentenschutzes ausreichen dürfen.